

# RS Vwgh 1998/2/24 97/13/0237

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.02.1998

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §212a;

BAO §236 Abs1;

## Rechtssatz

Wird um Aussetzung der Einhebung einer aus der abgabenbehördlichen Prüfung erwachsenen Abgabenschuld angesucht, so ist dies eine selbst getroffene Entscheidung, deren gesetzliche Folgen der Abgabepflichtige tragen muß, ohne daß diese Rechtsfolgen des Aussetzungsantrages (Aussetzungszinsen) als sachliche Unbilligkeit erkannt werden könnten.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997130237.X03

## Im RIS seit

20.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)